



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr:	<b>V/2019/224</b>	
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status:	öffentlich	
<b>Wirksamkeitsdialog hier: Satzungsänderungen des Jugendbeirates Herzogenrath</b>				
<b>Beratungsfolge:</b>			<b>TOP:</b>	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
				Enth.
27.06.2019	Jugendhilfeausschuss			
09.07.2019	Rat der Stadt Herzogenrath			

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendbeirates für die engagierte Arbeit für Jugendliche in Herzogenrath.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen der Satzung des Jugendbeirates Herzogenrath
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath die Satzung des Jugendbeirates in der geänderten Fassung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Herzogenrath:**

1. Der Rat der Stadt Herzogenrath bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendbeirates für die engagierte Arbeit für Jugendliche in Herzogenrath.
2. Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Satzung des Jugendbeirates Herzogenrath in der vorgelegten Fassung.

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen des lokalen Kinder- und Jugendförderplanes haben sich die Mitglieder des Wirksamkeitsdialoges am 30.01.2019 und 28.05.2019 gemeinsam mit den Vertretern des Herzogenrather Jugendbeirates intensiv mit dem Thema Jugendpartizipation auseinandergesetzt.

Ein wichtiger Bestandteil der Jugendpartizipation in Herzogenrath ist der seit Anfang 2012 bestehende Jugendbeirat.

Die Wahlperiode des amtierenden 3. Jugendbeirats hat die Jugendbeiratsmitglieder und die Begleitung des Jugendbeirats durch das Jugendamt vor vielseitige Herausforderungen und Chancen gestellt.

Eine der Herausforderungen lag darin, dass sich nur wenige Jugendliche für die Wahl des Jugendbeirates haben aufstellen lassen und die dazu gehörige Wahlbeteiligung lediglich bei knapp über 3% lag. Daher hat sich der amtierende Jugendbeirat gemeinsam mit dem Jugendamt mit der Frage beschäftigt, wie dieser Umstand zu erklären ist und wie Lösungsstrategien aussehen können.

Während der ersten Klausurtagung des Jugendbeirates am 12.03.2017 sind zwei Handlungsschritte erarbeitet worden. Zum einen die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendbeirat und zum anderen die Überarbeitung der Satzung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat sich der Jugendbeirat für folgende Maßnahmen entschieden:

- Die Anschaffung von Give Aways (Turnbeutel, Kugelschreiber, Flaschenöffner und Blöcke) zur Verteilung bei den Jugendlichen in Herzogenrath; insbesondere im Vorfeld der nächsten Wahl des Jugendbeirates.
- Die Anschaffung von T-Shirts für die Mitglieder des Jugendbeirates, die vor allem bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Stadtfeste, Schulfeste, etc.) getragen werden sollen.

Noch in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase befinden sich die Anschaffung von Roll Ups zum Einsatz bei öffentlichen Veranstaltungen und die Erneuerung der Homepage des Jugendbeirates sowie die verstärkte Präsenz in den Sozialen Medien. Diese Maßnahmen sollen bis zur Neuwahl des nächsten Jugendbeirates abgeschlossen sein.

Darüber hinaus hat sich der Jugendbeirat im vergangenen Jahr intensiv an dem Projekt des Peperoni e.V. zur eigenständigen einmischenden Jugendpolitik beteiligt. Das Projekt richtete sich an den Jugendbeirat Herzogenrath und seine Mitglieder sowie jugendliche Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und weitere interessierte Jugendliche aus Herzogenrath im Alter von 12 – 18 Jahren. Ziel war es herauszufinden, wie eine systematische und strukturell nachhaltig verankerte Mitbestimmung und Beteiligung von Jugendlichen in Herzogenrath weiterentwickelt und konkret aussehen könnte.

Damit die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen seit Gründung des Jugendbeirates in die Überarbeitung der Satzung einfließen können hat der Jugendbeirat in Absprache mit dem Jugendamt entschieden den eigentlichen Termin zur Neuwahl des Jugendbeirates Ende 2018 auf Dezember 2019 zu verschieben.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Satzung des Jugendbeirates hat der Jugendbeirat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und im Austausch mit den Mitgliedern des Wirksamkeitsdialoges am 30.01.2019 und 28.05.2019 vorgenommen.

Die einzelnen Satzungsänderungen mit den entsprechenden Erklärungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Reduzierung der Mitgliederzahl des Jugendbeirates auf fünf, die Veränderung der Wahlzeit auf drei Jahre, die Wahlmöglichkeit auch online sowie die Anpassung der finanziellen Ausstattung.

Durch die geplante Ausschreibung und Besetzung der neu geschaffenen Stelle für den Bereich der Jugendpflege (s. V/2018/191) ist es zukünftig möglich, die Weiterentwicklung der Jugendpartizipation insgesamt bzw. die Thematik einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik in Herzogenrath mit den hierfür erforderlichen Personalressourcen zu bearbeiten. Hierzu zählt auch die pädagogische Begleitung des Jugendbeirates Herzogenrath und die Durchführung der Neuwahlen zum Jugendbeirat am Ende des Jahres.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemäß § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen. Jugendhilfe soll u.a. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

### **Anlage/n:**

Satzung des Jugendbeirates Herzogenrath